

27.02.90

VP

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

EntschlieBung des Bundesrates zur Änderung des Bundesbahn-
gesetzes (Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 19. Februar 1990

- BM III-43/89 -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland haben
beschlossen, beim Bundesrat gemeinsam den in der Anlage mit
Begründung beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur
Änderung des Bundesbahngesetzes
(Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

einzubringen.

Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung des Entschließungsantrages in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

C. - G. Urban

Entschlieung des Bundesrates zur nderung des Bundesbahn-
gesetzes (Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Vorlage eines
Gesetzentwurfs, durch den vorgesehen wird, da der
Bundesrat in Zukunft 11 Mitglieder in den Verwaltungsrat
der Deutschen Bundesbahn entsendet (§ 10 Abs. 2 des Bun-
desbahngesetzes).

Begrndung:

Im Hinblick auf die besondere strukturelle und verkehrspo-
litische Bedeutung der Deutschen Bundesbahn fr das ge-
samte Bundesgebiet ist es geboten, da der Bundesrat in
Zukunft 11 Mitglieder in den Verwaltungsrat der Bundesbahn
entsendet. Damit wird die Mglichkeit geschaffen, da jedes
Bundesland - ebenso wie bei dem neu eingerichteten Post-
Infrastrukturrat - in dem Verwaltungsrat vertreten sein
kann.

Hierzu bedarf es einer nderung des Bundesbahngesetzes. Im
Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mu geprft werden,
inwieweit Folgenderungen fr die anderen Gruppen, die dem
Verwaltungsrat der Bundesbahn angehren (§ 10 Abs. 2 des
Gesetzes), angezeigt sind.

06.04.90

Beschluß
des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur nderung des Bundesbahnge-
setzes (Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

/ Der Bundesrat hat in seiner 611. Sitzung am 6. April 1990 die
aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur Änderung des Bundesbahngesetzes
(Zusammensetzung des Verwaltungsrates)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch den vorgesehen wird, daß der Bundesrat in Zukunft 11 Mitglieder in den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn entsendet (§ 10 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes).

Begründung:

Im Hinblick auf die besondere strukturelle und verkehrspolitische Bedeutung der Deutschen Bundesbahn für das gesamte Bundesgebiet ist es geboten, daß der Bundesrat in Zukunft 11 Mitglieder in den Verwaltungsrat der Bundesbahn entsendet. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, daß jedes Bundesland - ebenso wie bei dem neu eingerichteten Post-Infrastrukturrat - in dem Verwaltungsrat vertreten sein kann.

Hierzu bedarf es einer Änderung des Bundesbahngesetzes. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muß geprüft werden, inwieweit Folgeänderungen für die anderen Gruppen, die dem Verwaltungsrat der Bundesbahn angehören (§ 10 Abs. 2 des Gesetzes), angezeigt sind.